

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser vom März 2021

Die Messungen vom 2. März 2021 bestätigen, dass bei einem Abbauprodukt von Chlorothalonil, dem sog. M4 oder R471811, der Grenzwert von 0.1 µg/l in zwei Fassungen, aus denen der WAKI Wasser bezieht, überschritten wird. Es betrifft das Pumpwerk in Stalden mit einem Wert von 0.31 µg/l und die Quellen im Gmeis mit einem Wert von 0.20 µg/l. Das Wasser aus diesen beiden Fassungen gelangt nur in die Versorgungszelle von Konolfingen¹. Die Versorgungszellen von Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten und von Oberhünigen/Reutenen werden durch Quellen und die Grundwasserfassung in Bowil gespiesen, welche den Grenzwert der Abbauprodukte von Chlorothalonil einhalten.

Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff, der die Ernte vor Pilzbefall schützt. Was bis vor wenigen Jahren in der Wasseranalytik nicht gemessen werden konnte, ist nun feststellbar und so hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) anfangs 2020 beschlossen, den Grenzwert für das Vorkommen von sämtlichen Abbauprodukten (Metaboliten) dieses Fungizides auf 0.1 µg/l (ein Zehnmillionstelogramm pro Liter!) festzusetzen. In der Folge wurde vor allem in Grundwasservorkommen in Gebieten, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, eine Überschreitung dieses Grenzwertes festgestellt und der Bund hat deshalb ab 1.1. 2020 den Einsatz von Chlorothalonil verboten.

Seit Februar 2020 mischen wir das Wasser in der Versorgungszelle von Konolfingen mit Wasser aus der Grundwasserfassung Moosacher, Bowil. Dies führt dazu, dass in der oberen Zone von Konolfingen inkl. Konolfingen-Dorf die Grenzwerte eingehalten werden.

Nicht eingehalten werden die Grenzwerte jedoch in Teilen der unteren Zone von Konolfingen, welche ihr Wasser direkt aus den Quellen im Gmeis bzw. dem Pumpwerk in Stalden beziehen. Die Messungen vom März 2021 bestätigen den Befund von 2020, wonach im Gebiet Tonisbach (ebenfalls untere Zone von Konolfingen) die Grenzwerte eingehalten werden, da dieses aus dem Reservoir Konolfingen-Dorf versorgt wird, wo das Wasser aus dem Gmeis

Obere Zone von Konolfingen: Grenzwert eingehalten!

Die Messergebnisse vom September bestätigen, dass durch die Mischung von Wasser aus der Zelle Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten im Reservoir von Konolfingen-Dorf in der oberen Zone von Konolfingen (inkl. Konolfingen-Dorf) der Grenzwert eingehalten werden kann. Durch dieses Reservoir wird auch der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen versorgt.

Untere Zone von Konolfingen: Grenzwert nicht oder nur teilweise eingehalten.

Messungen vom September haben gezeigt, dass der Grenzwert in der unteren Zone nur im Gebiet Tonisbach (Konolfingen) eingehalten wird, welches ab dem Reservoir Konolfingen-Dorf direkt versorgt wird. In grösseren Teilen der unteren Zone von Konolfingen inkl. den Gemeinden Häutligen, Freimettigen, Münsingen (Ortsteil Tägertschi) und Niederhünigen (untere Zone) wird der Grenzwert mit 0.17 µg/l weiterhin überschritten.

¹ Zur Versorgungszelle von Konolfingen gehören die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Münsingen (Ortsteil Tägertschi) und Niederhünigen (untere Zone) und ausserdem der Ortsteil Trimstein von Münsingen.

bzw. aus Stalden mit Wasser aus der Zelle Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten gemischt wird. Grosse Teile der unteren Zone von Konolfingen beziehen ihr Wasser jedoch weiterhin aus dem Gmeis bzw. dem Pumpwerk in Stalden direkt, d.h. zur besseren Durchmischung fehlen sowohl Ressourcen wie auch Mischbehälter.

Die Abklärungen zur Erschliessung von neuem, unbelastetem Quellwasser in der Versorgungszelle von Konolfingen gehen unterdessen weiter. Im Rahmen eines ersten Grobkonzeptes hat sich jedoch gezeigt, dass eine Mischung mit dem Wasser aus unbelasteten Quellen/ Grundwasser kaum dazu führen wird, den Wert von Abbauprodukten von Chlorothalonil unter den Grenzwert zu senken, aufgrund von fehlenden Mischmöglichkeiten und aufgrund des Mischverhältnisses.

Wir halten weiterhin an der Aussage fest: «Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren» (Schreiben BLV an die Kantone vom 30.1. 2020).

Konolfingen, 23. März 2021

Für weitere Auskünfte:

Christoph Zürcher, VR-Präsident, Tel. 031 791 08 60 oder
Hans Schäfer, Geschäftsstelle WAKI, Tel. 031 790 39 30